

# NIEDERSCHRIFT

über die 33. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2019

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer  
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner  
Erna Andergassen  
Gerhard Neuner  
Therese Schmid  
Anton Hiltpolt  
Markus Hiltpolt  
Martin Schwenniger  
Anton Kirchmair  
Mag. Albert Bloch  
Mag. Josef Kneisl  
Alexander Schmid

Weiters: Eduard Hiltpolt  
Bettina Hörhager  
Ing. Christian Albrecht

Entschuldigt: Gemeinderäte Franziska Stark  
Mario Marcati

Ersatzleute: Christina Norz (für GR Franziska Stark)  
Hannes Norz (für GR Mario Marcati)

-----

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2019
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Leutascher Straße (betroffene Grundstücke Gpn. 475/2, 475/4, 475/5, 475/6, 478/1, 478/2, 479, 480, Teilfläche der Gp. 475/1 - Campingplatz) und Änderung der Anlage B des Verordnungstextes, sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Leutascher Straße, Teilfläche aus Gst. 475/1 KG Seefeld (Siedlungserweiterung) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Markus Hiltpolt auf Ankauf einer Fläche von 45 m<sup>2</sup> aus Gst. 114/6, Trennstück 2 - Innsbrucker Straße (Gemeinde Seefeld)
7. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Markus Seyrling und Mario Marcati auf Ankauf einer Fläche von insgesamt 134 m<sup>2</sup> aus Gst. 288/1 - Hermannstalstraße (Gemeinde Seefeld)
8. Diskussion und Beschlussfassung über das Honorarangebot Erweiterung Web-Service für Freizeitwohnsitze - Plan Alp Ziviltechniker GmbH.

9. Diskussion und Beschlussfassung Ansuchen Golfclub Seefeld-Wildmoos auf Sondersubvention in der Höhe von € 6.000,-- (Ausbau Übungsanlagen und Driving-Range)
10. Beratung und Beschlussfassung
  - a. über die Petition der Initiative Xund für einen Stop 5 G Ausbau auf öffentlichem Grund sowie generelle Verringerung der Strahlenwerte und Umbau bzw. Entfernung der Strahlenmasten im Ortsgebiet
  - b. über Rückbau von WLAN-Systemen in den Schulen
  - c. Rückbau des öffentlichen WLAN-Netzes der Gemeinde Seefeld
11. Förderung der Anschlussgebühren
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
13. Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2019 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister berichtet vom stattgefundenen FIS-Meeting hinsichtlich der nächsten Alpinen und Nordischen WM und übermittelt die Gratulationen für das Seefelder Team. LH Platter untermauert nochmals den Wunsch, dass eine WM in Seefeld in Zukunft nochmals wiederholt werden soll. Die Gemeinderäte hoffen auf eine baldige Abrechnung der WM 2019

Er berichtet über das medienwirksame Trainingslager der Deutschen Fußballnationalmannschaft ab 25. Mai 2020 auf den Fußballplätzen in Seefeld und Scharnitz. Quartier genommen wird im Nidum Hotel in Mösern. Auch die deutsche U 20-Mannschaft wird ab 02.06.2020 erwartet und im Krumers Alpin Resort absteigen. Der Tross wird von ca. 300 Journalisten begleitet.

Das Geschäftsjahr bei den Bergbahnen Rosshütte läuft sehr gut, so konnten die Umsätze bei den Bahnen um 14 % gegenüber dem Rekordjahr und in der Restauration um 10 % gesteigert werden.

Sehr zufrieden sei man bei der Ortswärme, der Golfclub Seefeld/Reith verzeichne leider Einbußen bei den Greenfee-Einnahmen.

Vorab teilt er mit, dass am 21.10.2019 eine Präsentation der gegründeten Holding „BIGGS“ mit Steuerberater Mag. Magerle in einer Informationssitzung stattfindet.

Er berichtet über einen Ortsaugenschein mit dem Tourismusverband für die kostspielige Sanierung der Pfarrkirche, evtl. könne man als Sofortmaßnahme die „Kniebänke“ mit einer Polsterung ausstatten.

Punkt 3: GR Mag. Josef Kneisl teilt mit dass die Broschüre „Natur am Berg“ vor Weihnachten fertiggestellt sein wird.

Er berichtet von der unlängst stattgefundenen Sitzung des Siedlungsausschusses. Die Interessenten haben bereits einen Erhebungsbogen übermittelt bekommen, auf dessen Grundlage wird die Wohnungseigentum einen Ideenwettbewerb mit Architekten ausschreiben. Abhängig davon, wie viele sich für eine Mietwohnung aussprechen, könne man von einem Mietzins in der Höhe von € 7,50 bis € 9,00 warm pro Quadratmeter ausgehen. Mitte Feber 2020 sollte dann eine Präsentation für alle Interessenten stattfinden. Die Siedlungsgründe mit der Möglichkeit einer individuellen Bebauung durch Einheimische im Anschluss an den Campingplatz werden aktuell gerade den behördlichen Genehmigungen unterzogen. Es sollen Parzellen mit einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> entstehen und einem Quadratmeterpreis nicht höher als € 200,--

Er fragt wegen der Differenz beim Verkauf der Gemeindegründe an die Wohnungseigentum in der Höhe von € 300.000,-- an? Er erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2019 in welchem der Verkauf bei der WM Halle und des ehemaligen Kluge-Grundes beim Rot-Kreuz-Heim zum Preis von € 4.040.000,-- beschlossen wurde. Eingegangen seien jedoch nur € 3.750.000,--.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss gehandelt habe. Beim Grundstück Gp. 494/5 habe sich herausgestellt, dass der Waldteil mit dem dortigen diagonal verlaufenden Wegerecht nicht bebaubar sei, sodass man eine neue Parzelle herausgeteilt und dies dementsprechend den Ankaufspreis verringert habe.

GR Mag. Josef Kneisl kritisiert, dass der Gemeinderat damit nicht befasst wurde, auch die Gemeinde könne mit dem Restgrundstück nichts mehr anfangen. GR Therese Schmid stellt fest, dass man das gegenständliche Grundstück auch wieder zurückkaufen könne. Wie der Bürgermeister dazu ausführt, findet eine Bebauung frühestens in 20 Jahren statt und bis dahin könne noch viel passieren.

GR Alexander Schmid berichtet von der stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzung in der Buchhaltung, welche keinerlei Beanstandungen ergab. Allerdings er sucht er dringend, die Situation mit den Gemeindebetrieben zu bereinigen. Die Abgänge beim Schwimmbad fallen immer höher aus, die im Jahr 2017 beschlossenen jährlichen Rücklagen für den Frankenkredit wurden nicht gebildet.

Die Holdinggesellschaft BIGGS müsse ihren Zweck erfüllen und die Gewinne und Verluste der Gemeindebetriebe kompensieren. Die Einnahmesituation bei den Sportbetrieben sei nicht überzeugend, ob die fehlenden Fördergelder für die Nordische WM noch kommen, sei mehr als fraglich. Man müsse jetzt vorsorgen und die Abgänge für die Sportbetriebe in den Griff bekommen, beispielsweise hinterfragt er, warum etwa der Skibus zur Rosshütte aus dem Gemeindebudget bezahlt wird. Der Bürgermeister bringt die Zahlen für 2020 mit einem Überschuss von 1,1 Mio zur Kenntnis, es wird gerade ein Worst Case gemeinsam mit der Buchhaltung erarbeitet. Auch er bezweifelt die Schuldentilgung für die Ausrichtung der Nordischen WM 2019 durch Bund und Land. Gottseidank seien die kommunalen Gebäude soweit saniert.

#### Punkt 4:

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer erinnert an die vielen Sitzungen, Präsentationen und Abänderungen in der Causa Campingplatz und übergibt GR Mag. Josef Kneisl als Obmann des Bauausschusses das Wort.

GR Mag. Josef Kneisl teilt mit, dass man nach einem etwas holprigen Start nunmehr die seiner Meinung nach beste Kompromisslösung erarbeitet habe. Die Betreiber wollten schon aussteigen, ein Angebot für Campingurlauber sei für den Seefelder Tourismus aber unverzichtbar, dies habe man an den vielen Wildcampern in der vergangenen Saison gesehen.

Die im dortigen Bereich entstehenden Siedlungsgründe werden durch einen Wall und einen 12 m Abstand abgegrenzt. Gelöst werden muss noch die Anbindung in die Leutascher Straße, Wasser und Kanal wird für das gesamte Gebiet von Professionisten geplant.

Gegenüber dem ersten Entwurf mit nur 30 Stellplätzen für Camper habe man sich nun auf 110 Stellplätze für Zelte, Wohnwägen und Wohnmobile geeinigt. Weiters entstehen 55 Ferienhäuser bzw. sogenannte Mobilehomes für 4 bis 8 Personen sowie 24 „Activity Studios in einer Größe von 20 m<sup>2</sup> und im Hauptgebäude mit Restaurant, Kiosk und Sanitäreanlagen 30 Appartements für Angehörige von Campern. Bei einer Höchstauslastung finden 700 Personen Platz. Von der Gemeinde Seefeld wird ein Grundstück im Freiland im Ausmaß von 6.000 m<sup>2</sup> angekauft, davon werden 2.000 m<sup>2</sup> mit einem Bauverbot belegt. Um die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung nach Norden und die Intensivierung der Nutzung im Zentralbereich und im Westteil des Bestandsareals zu schaffen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld erforderlich. Das gesamte Areal wird als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gewidmet (Beherrbergungsgroßbetrieb, Campingplatz und Hauptgebäude).

Vb. Markus Wackerle bringt ergänzend vor, dass er Erkundigungen über den Betreiber „Landal“ eingeholt habe. Der riesige holländische Konzern mit Campingplätzen in ganz Europa legt großen Wert auf gepflegte Standplätze in einer idyllischen Natur und spricht in erster Linie Familien mit Kindern bis 14 Jahren an. Von der Gemeinde Seefeld wird genau dieses Publikum, welches die vorhandene Infrastruktur (Skilifte, Restaurants, Almen...) nützt, präferiert. Es sei besser dieses für beide Seiten noch vertretbare Konzept zu genehmigen, als den Platz brachliegen zu lassen. Die vorhandene Variante des Campingplatzes mit 30 Appartements kann einerseits betriebswirtschaftlich noch bestehen und verträgt sich andererseits noch mit der Vermietungsstruktur der heimischen Kleinbetriebe.

In der Diskussion erkundigt sich GR Erna Andergassen, was die Flächenwidmung „Beherbergungsgroßbetrieb“ zu bedeuten habe, GR Mag. Josef Kneisl entgegnet, dass die genaue Begrifflichkeit bei dem Termin mit LR Tratter am 05.11.2019 festgelegt werden soll.

GR Alexander Schmid vertritt die Auffassung, dass 30 Appartements bestimmt nicht spurlos am bestehenden Vermietungsangebot vorbeigehen werden. Dadurch, dass kein reiner Campingbetrieb mehr entstehe, handle es sich sehr wohl um einen Konkurrenzbetrieb.

GR Markus Hiltpolz hält entgegen, dass es sich um ein modernes, neuartiges Konzept handelt, reine Campingplätze werden nicht mehr gebaut.

GR Anton Hiltpolz stellt fest, dass der Campingplatz auch ohne den Grundverkauf gebaut werden könnte.

GR Albert Bloch spricht den zusätzlichen Verkehr an und dass eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrsnetze unabdingbar sei. Campingplätze sind immer laut, er befürchtet Konflikte mit dem Siedlungsgebiet.

GR Therese Schmid ist der Errichtung des Campingplatzes immer skeptisch entgegengestanden, auf Grund der vielen Wildcamper sei sie aber nun doch dafür. Die Appartements sind ein Teil des Deals, Mobilehomes bereits gang und gäbe.

GR Alexander Schmid sieht die Vergrößerung des Areals positiv, das Projekt könne sich im Anlassfall noch flexibel entfalten.

GR Markus Hiltpolz sieht die Busverbindung als zwingende Voraussetzung im Bauverfahren, damit die Leute ins Dorf kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld mit 13 Stimmen, bei zwei Enthaltungen von GR Alexander Schmid und Anton Hiltpolz gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 23.09.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Leutascher Straße (betroffene Grundstücke Gpn. 475/2, 475/4, 475/5, 475/6, 478/1, 478/2, 479, 480, Teilfläche der Gp. 475/1) vor:

Aufhebung einer forstlichen Freihaltefläche (FF) im Bereich einer rd. 5.077 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 475/1 und einer sonstigen Fläche im Bereich einer 1.129 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 475/1.

Verankerung der Entwicklungssignatur S 09a (rd. 14.048 m<sup>2</sup>) für den Ostteil des Bestandsareals des Campingplatzes und der Erweiterungsfläche. Die Festlegungen zur Entwicklungssignatur S 09a lauten:

Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Restaurant, Sportgeschäft und Nebenanlagen.

Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf

Keine Dichtezone

Verankerung der Entwicklungssignatur S 09b (rd. 27.361 m<sup>2</sup>) für den Zentral- und Westteil des Bestandsareals des Campingplatzes und den Westteil der Erweiterungsfläche. Die Festlegungen zur Entwicklungssignatur S 09b lauten:

Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte), Beherbergungsgroßbetrieb (Bettenanzahl max. 498) mit max. 30 Appartements, 55 Ferienhäuschen und 24 Activity Studios zur Beherbergung von Gästen sowie Personalunterkünften, Betreiberwohnung und Nebenanlagen.

Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf  
keine Dichtezone

Bl: Verpflichtung zur Bebauungsplanung.

Verankerung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung zur Abgrenzung der Entwicklungssignaturen S 09a und S 09b.

Festlegung einer rund 205 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 475/1 als landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters wird mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen von GR Alexander Schmid und GR Anton Hiltpolt im Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes folgende Änderung erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Seefeld vom 09.10.2019 mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 wird verordnet:

#### Artikel I

In Anlage B des Verordnungstextes werden anstelle der Sondernutzung S 09 die Sondernutzungen S 09a und S 09b eingefügt.

Wortlaut zur Sondernutzung S 09a in Anlage B des Verordnungstextes:

S 09a: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Restaurant, Sportgeschäft und Nebenanlagen

Wortlaut zur Sondernutzung S 09b in Anlage B des Verordnungstextes:

S 09b: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte), Beherbergungsgroßbetrieb (Bettenanzahl max. 498) mit max. 30 Appartements, 55 Ferienhäuschen und 24 Activity Studios zur Beherbergung von Gästen sowie Personalunterkünften, Betreiberwohnung und Nebenanlagen.

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Punkt 5: Mag. Josef Kneisl bringt die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für den geplanten Siedlungsbereich im Anschluss an den Campingplatz an der Leutascher Straße zur Kenntnis. Nach vielen Beratungen und Verhandlungen mit dem Land Tirol als Aufsichtsbehörde ist dies nun der erste Schritt für die Verwirklichung des Siedlungsgebietes.

Situiert an der Leutascher Straße im Anschluss an den Campingplatz sollen dort Ein- bzw. Zweifamilienhäuser in Eigenbauweise entstehen. Zum südlich benachbarten Campingplatz wird ein Pufferstreifen von 12 m mit einem Wall errichtet. Es werden Grundstücke mit einem Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> parzelliert, der Quadratmeterpreis muss leistbar sein und wird daher bei € 200,-/m<sup>2</sup> liegen. Sehr wichtig ist eine funktionale Busanbindung an den Ort, auch Gehsteige müssen errichtet werden.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt im öffentlichen Interesse und entspricht damit den Vorgaben gem. § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016. Sie entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung sowie den relevanten Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Zivil-techniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 20.09.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in Bereich einer Teilfläche aus Gp. 475/1 KG Seefeld an der Leutascher Straße vor:

Aufhebung einer forstlichen Freihaltefläche (FF) im Bereich einer rd. 11.439 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 475/1 und einer rund 854 m<sup>2</sup> umfassenden sonstigen Fläche

Aufnahme einer rd. 9.995 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 475/1 in den baulichen Entwicklungsbereich (W 25)

Verankerung der folgenden Festlegungen zur Entwicklungssignatur W 25:

Vorwiegend Wohnnutzung

Gemeindesiedlungsgebiet zur vorwiegenden Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern

Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf

Bl: Verpflichtung zur Bebauungsplanung

Festlegung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Bereich einer rund 2.298 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 475/1

Anpassung der maximalen Siedlungsgrenzen und der Siedlungsränder im Bereich des Planungsgebietes an die neue Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Punkt 6 :

Vorgelegt wird das Ansuchen von Herrn Markus Hiltpolt auf Ankauf eines Grundstücksteiles in einem Ausmaß von 45 m<sup>2</sup> aus dem gemeindeeigenen Gst. 114/6. Diese Fläche wird als Arrondierungsfläche an die im Eigentum von Herrn Hiltpolt stehende Gp. 114/5 zugeschlagen und wird nicht bebaut sondern dient nur zur Erhöhung der Baudichte für den beabsichtigten Hausbau auf Gp. 114/5. Die Schneeablagerung für die Gemeinde Seefeld bleibt wie bisher erhalten.

Schließlich wird mit 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen von GR Markus Hiltpolt und Therese Schmid die Veräußerung von 45 m<sup>2</sup> zum Preis von € 200,-/m<sup>2</sup> an Herrn

Hiltpolt beschlossen. Sollte das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt an familienfremde Personen oder Firmen veräußert werden, so wird der Quadratmeterpreis dem zukünftigen ortsüblichen Standard angepasst.

Punkt 7: Vorgelegt wird das Ansuchen von Dr. Markus Seyrling und Mario Marcati auf Ankauf der Böschung aus der gemeindeeigenen Gp. 288/1. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> soll dem Gst. 284/14 (Mario Marcati) und Teilfläche 2 im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup> dem Gst. 284/1 (Dr. Markus Seyrling) zugeschlagen werden.  
Ein Augenschein an Ort und Stelle und Absprache mit dem Bauhof hat ergeben, dass dieser Grundstücksteil entbehrlich ist.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, den Böschungsteil hinter dem Bauhof an die Antragsteller zum Quadratmeterpreis von € 200,- zu verkaufen. Sollte das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt an familienfremde Personen oder Firmen veräußert werden, so wird der Quadratmeterpreis dem zukünftigen ortsüblichen Standard angepasst.

Punkt 8: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer bringt das Angebot der Fima Plan Alp Ziviltechniker für die Erweiterung des bestehenden Web-Service zur Kenntnis.  
Die Einarbeitung der Freizeitwohnsitz-Daten erleichtert die Erhebungen für die zukünftige Vorschreibung der Gebühren an die Besitzer.

Nach kurzer Diskussion genehmigen die Gemeinderäte einstimmig das vorliegende Angebot in der Höhe von € 1.140,- brutto.

Punkt 9: In der letzten Sitzung wurde das Ansuchen des Golfclub Seefeld auf Subvention in der Höhe von € 12.000,- für den Ausbau der Übungsanlage/Drivingrange zurückgestellt, um noch weitere Informationen einzuholen.

Mittlerweile wurde das Ansuchen auf € 6.000,- reduziert. Der zweite Teilbetrag wird vom Tourismusverband übernommen, wobei GR Alexander Schmid als Aufsichtsratsvorsitzender feststellt, dass noch kein derartiges Ansuchen eingelangt sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Ausbau für die Übungsanlagen/Entree/Asphaltierung von der Sportabteilung beim Land nur gefördert wird, wenn die Gemeinde Seefeld auch einen Kostenbeitrag leistet.  
Es wird bedauert, dass das Ansuchen nicht vor dem Baubeginn eingereicht wurde, sondern man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die einmal mehr von GR Martin Schwenniger angesprochenen internen Querelen gehören laut Bürgermeister nicht hierher und sollen innerhalb des Clubs gelöst werden.

Schließlich wird mit zehn Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (GR Albert Bloch und Anton Hiltpolt) und drei Enthaltungen (GR Alexander Schmid, Martin Schwenniger und Andrea Neuner) das Ansuchen in der Höhe von € 6.000,- beschlossen.

Punkt 10: Der Bürgermeister berichtet, dass die Organisation Initiative Xund ihm am heutigen Tage rund 700 Unterschriften von besorgten Bürgern wegen des Ausbaus von Mobilfunkmasten auf 5G-Netze und WLAN-Netzen in Schulen und öffentlichen Bereichen und der damit verbundenen Strahlenbelastung übergeben habe. Gefordert wird ein Stopp des 5G-Ausbaues auf öffentlichem Grund im Ortsgebiet und ein Ausbau bzw. Umbau der bestehenden Mobilfunkmasten sowie ein Verbot bzw. Verbannung von Mobilfunkmasten in Wohngebieten.  
Die Herabsetzung der jetzigen Strahlenbelastung auf einen Vorsorgewert in Verhandlung mit den Mobilfunkbetreibern.  
WLAN freie Schulen, Kindergarten und Seniorenheim zum Schutz unserer Kinder und Senioren.  
Einstellung der öffentlichen WLAN Bereiche in den Wohn- und Erholungszonen.

Er merkt an, dass der Ausbau der 5G-Netze von allen Parteien der Bundesregierung unterstützt und das Genehmigungsverfahren grundsätzlich an die Mobilfunkbetreiber übertragen wurde.

Es gibt viele unterschiedliche Meinungen über die Gefahren oder Auswirkungen von 5G-Netzen. Die Fülle an Unterschriften erfordert jedenfalls ein aktives Herangehen an die Problematik und einen Meinungs austausch mit den Mobilfunk-Betreibern.

In der Diskussion bringt GR Alexander Schmid vor, dass zu Gunsten der Gesundheit jede zusätzliche Strahlen-Belastung zu vermeiden ist. Man müsse mit den Betreibern verhandeln und die jetzt im Wohngebiet auf öffentlichem Grund aufgestellten Masten aus dem Ortsgebiet heraus bringen. In vergangenen Sitzungen war dies das erklärte Ziel vom Gemeinderat.

Die Bevölkerung habe ein Recht auf Aufklärung hinsichtlich der Höhe der Strahlenbelastung und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken. Man müsse sich Gedanken machen, ob bestehende Systeme heutzutage noch zeitgerecht seien?

In den Kindergärten und Schulen sollte man die Systeme der Touch Screens alle auf LAN anstelle des jetzt installierten WLAN umbauen.

Schließlich wünscht er sich die Einstellung des öffentlichen WLAN-Netzes auf den öffentlichen Plätzen. Die Roaming Gebühren sind gefallen, sodass kein Bedarf für diese zusätzliche Strahlenbelastung mehr besteht. Jedes Hotel verfüge über ein WLAN mit dem die Gäste arbeiten können.

Als Beispiel nennt er den Tourismusort Bad Waltersdorf, welcher Werbung als strahlungsarme Gemeinde macht.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in der heurigen Saison 89.600 Anmeldungen über das öffentliche WLAN Netz erfolgten. Die dadurch erhaltenen Email-Kontakte seien für den Tourismusverband von großem Wert. Die höhere Leistungsstärke bei der Benutzung des Handy's mit WLAN-Hotspots sei für die Gäste ein zusätzliches Service.

Die Gemeinderäte kommen zum Schluss, dass die vorliegende Petition unterstützt werden soll. Es wird daher mit 14 Stimmen beschlossen, mit den Mobilfunkbetreibern Kontakt aufzunehmen und die Unterschriften an diese weiterzuleiten. Bis dahin wird ein Verbot des Ausbaues des 5G Netz auf öffentlichem Grund im Ortsgebiet (Hochbau) verordnet.

GR Albert Bloch spricht sich dagegen aus, da die Strahlung nachweislich umso geringer wird, je näher man sich am Mast befindet.

Auch der Umbau des WLAN Netzes in Schulen und Kindergärten auf ein LAN Netz wird einstimmig beschlossen. Laut Bürgermeister sind die Kosten für den Rückbau mit rund € 1.000,- Vertretbar.

Der Punkt Einstellung der öffentlichen WLAN-Hotspots wird zurückgestellt, da dieses sich in der Vergangenheit bestens bewährt hat und großes Interesse bei den Passanten erfährt.

Punkt 11: Einstimmig werden folgende Förderungen der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien gewährt: Alfred Neuner, Stefan Armbruster.

Punkt 12: GR Mag. Josef Kneisl teilt in der Causa Hotel Sevelt-Resort mit, dass ursprünglich für ein 240 Betten Hotel mit einer Geschoßhöhe E + 2 angesucht und dieses auch genehmigt wurde.

Nun wurde ein weiterer Antrag für 280 Betten mit sieben Geschoßen eingebracht. Die Stimmung im Bauausschuss sei so, dass keine weitere Erhöhung mehr genehmigt



werden soll. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass weitere Vorschläge in abgespeckter Form eingebracht werden.

GR Mag. Josef Kneisl hält fest, dass die Nordische WM 2019 nun vorbei sei und daher der Geschäftsführer des Sport- und Kongresszentrums auch die Agenden der WM Sportanlagen als Geschäftsführer übernehmen soll. Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer soll eine Kontrollfunktion ausüben, sich aber aus dem operativen Betrieb heraushalten. Dasselbe gilt für die Ortswärme. Es sind fähige Geschäftsführer angestellt, welche die Verantwortung für die Betriebe übernehmen und weisungsfrei arbeiten sollen. Der Gemeinderat ist viel zu wenig informiert, es müssen klare Strukturen hergestellt werden, die Geschäftsführer müssen dem Gemeinderat Rechnung ablegen. Er erkundigt sich, ob er in Vertretung der Seefelder Bürgerliste, und weiteren Gemeinderäten einen Antrag auf Beschlussfassung stellen soll?

Dazu meint der Bürgermeister, dass heute Nachmittag eine Sitzungseinladung für Gemeindevorstand und Beirat ergangen sei, mit dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten der Gemeindebetriebe. Mit der weisungsfreien Tätigkeit der Geschäftsführer habe er kein Problem, den Geschäftsführer für die Holding lege er aber nicht zurück.

Über Anfrage von GR Christine Norz auf eine 30 km/h-Beschränkung in der Haspingerstraße wird diese Beschränkung auch für die Milser- und Hoheggstraße, welche von vielen Schülern passiert wird, angeregt. GR Andrea Neuner ersucht um eine Verordnung des Halte- und Parkverbotes bei der Schulbushaltestelle vor den Schulen.

GR Alexander Schmid als Obmann des Fußgängerzonenausschusses legt einen Gestaltungsvorschlag von Gartenarchitekt Ing. Dendl für die Begrünung des Bahnhofsvorplatzes vor. Aktuell herrsche leider viel Beton vor, es gibt zuwenige Grünflächen.

Eine Idee des Ausschusses basiere auf einer Auflockerung mit Wasser, man habe sich auch bereits einen genialen Natursteinbrunnen in Südtirol angeschaut, die Kosten belaufen sich auf € 35.000,--.

Da man die neu verlegten Pflastersteine nicht schon wieder entfernen könne und die Humusschicht sehr gering ist, müsse man Bäume in Steintrögen aufstellen. Ing. Dendl hat in seinem Vorschlag einige geeignete Bäume aufgegriffen, aufgrund der extrem teuren mobilen Tröge würden sich die Kosten pro Baum jedoch auf ca. € 8.000,-- bis € 10.000,-- belaufen.

Man werde an weiteren Gestaltungsmöglichkeiten arbeiten, auch unter Einbeziehung der aufzustellenden Möblierung.

GR Mag. Josef Kneisl warnt vor einem zu städtebaulichen Dorf, das sei weder von den Einheimischen noch von Gästen gewünscht. Die zentralen Flächen gehören belebt mit Wasser und viel Grün.

GR Erna Andergassen erinnert an die früher aufgestellten Kunststelen im Bahnhofsbereich, welche wieder aufgestellt werden sollten.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: